

Da doch nicht jedem die Geschichte der Gemeinde bekannt ist, - nicht jedermann weiss, dass unsere Gemeinde sich aus einer rein liberalen im Laufe der Jahre vor allem durch den Zuzug orthodoxer Elemente erst zu einer Einheitsgemeinde entwickelt hat. So ist es den meisten Beurteilern der Gemeindefarbeit vollkommen unverständlich, wie es möglich ist, dass unsere Gemeinde im Gegensatz zu allen anderen gleichgearteten, nicht aus eigener Kraft Gebetsstätten für die grosse Zahl der Interessenten schafft und unterhält. Auf eine Anfrage z.B. von Seiten der Behörde würde ja fraglos unsere Gemeinde als ihre erste Aufgabe die Sorge für den Gottesdienst bezeichnen.; sie müsste aber dann auf den Vorwurf gefasst sein, Ihr habt ja dieser Pflicht dem grössten Teil eurer Steuerzahler gegenüber nicht genügt.

Da die gegenwärtigen Verhältnisse zu einer radikalen Umgestaltung der Dinge nicht geeignet sind, so ist es daher, da die Frage, einmal aufgeworfen, auch unter den jetzigen schwierigen Zeitumständen nicht einfach ad acta gelegt werden kann, der beste Weg zu einer Lösung, dass die Gemeinde durch eine entsprechende, wenn auch anfänglich geringe Subvention zu den grösseren Synagogen in Beziehung tritt und sich auch einen gewissen Einfluss auf deren Handhabung zu sichern sucht.

Nach Lage der Dinge kämen hierfür die Otto-Schillstrasse, Keilstrasse und Pfaffendorferstrasse als Synagogen des sogenannten askenasischen Ritus in Frage. Da es hier aber auch eine grosse Zahl von Gemeindegliedern gibt, die nach sephardischem Ritus zu beten gewöhnt sind und von dieser Gepflogenheit nicht lassen will und kann, ist es notwendig zumindest die grösste von diesen Gebetsstätten, die Synagoge der Ahawas Tora in der Färberstrasse zu subventionieren. Es könnte meines Erachtens, gegen die Gemeinde nicht der Vorwurf erhoben werden, dass sie die einen, seit Jahrzehnten bestehenden Gebetsstätten übergangen und die die genannten ungerechter Weise bevorzugt hätten, denn es kann unmöglich Aufgabe der Gemeinde sein, alle beliebigen, von einer unbeachtlichen Zahl von Gemeindegliedern gestellten Wünschen Rechnung zu tragen, zumal wenn diese Wünsche nicht mit religiösen Motiven sondern mit solchen der Bequemlichkeit und ähnlichen begründet werden können.

Als erste und vorzügliche Aufgabe einer Religionsgemeinde ist die Sorge für den Gottesdienst zu bezeichnen. Der Gottesdienst ist die elementarste religiöse Betätigung. Wo immer sich Juden zu einer Gemeinde zusammenschliessen, geht ihr Streben in erster Linie auf die Errichtung einer gemeinsamen Gebetsstätte.

Es gibt im In- und Auslande meines Wissens keine jüdische Gemeinde, in der sich die Gemeindevertretung diese Pflicht, der Sorge für den Gottesdienst, durch Privatleute abnehmen lässt. Von ganz besonderen Ausnahmefällen abgesehen, in denen aus besonders gelagerten lokalen Veranlassungen die Gemeinden ihren Aufgabenkreis nicht auf die Synagogen erstreckt haben, wie Hamburg, Prag - wacht überall die Gemeindevertretung angetlich darüber, dass die Abhaltung von Gottesdiensten ein Vorrecht der Gemeinde bleibend nicht von Privaten in Anspruch genommen werde. In vielen Gemeinden unterliegt jeder private Gottesdienst der Genehmigung der Anerkennung der Gemeinde.

Gerade weil das gemeinsame Gebet das beste Mittel ist, die Gemeindeglieder einander nahe zu bringen und ein jüdisches Gemeindeleben zu fördern, sollte man die Einrichtung von Sondergottesdiensten, die leicht Absonderungen einzelner Kreise innerhalb der Gemeinden herbeiführen, nicht zulassen.

Seitdem das Judentum in zwei grosse Richtungen, die orthodoxe und die liberale gespalten ist, erwacht einer Gemeinde, die eine beträchtliche Zahl von Mitgliedern beider Richtungen hat, die unabwiesbare Pflicht, für den Gottesdienst beider Gruppen Sorge zu tragen. Eine Gemeindevertretung, die es mit ihrer Pflicht ernst nimmt, darf man nicht fragen, wie weit das Bedürfnis nach Gottesdienst hervorgetreten ist, sondern sie hat ihrerseits die Aufgabe, dieses Bedürfnis zu wecken und muss jedes Mittel ergreifen, das geeignet erscheint, die Gemeindeglieder zur Verrichtung gemeinsamen Gebets heranzuziehen.

Nun ist es eine unleugbare Tatsache, das bei den mit ihrem Judentum stark Verwurzelten das Gebet nicht die selbe Rolle spielt, wie bei denen, die nur in loserer Verbindung mit dem Judentum verknüpft sind. Schon der Talmud spricht dem Lehrhaus grössere Heiligkeit zu als der Synagoge. Der Jude, der einen grossen Teil des Tages mit dem Studium des Gesetzes im Lehrhaus verbringt, verrichtet sein Gebet im unmittelbaren Anschluss ans "Lernen" und er findet Stimmung und Andacht, ohne dazu irgendwelcher Musseren Mittel zu bedürfen. Für jeden Juden dieses Schlages würde auch ein kahler Raum zu einem Gottesdienst genügen, bei dem kein geschulter Vorbeter vor der heiligen Lade steht, sondern irgend einer der Betenden selbst das Vorbeteramt übernimmt.

Es ist aber ein Irrtum anzunehmen, dass wir in unserer Stadt eine grosse Zahl von jüdischen Mitbürgern haben, die auf so hoher religiöser Stufe stehen. Denn dass es eine beträchtliche Zahl von Gemeindegliedern gibt, die in einem primitiven Betraum ihre Andacht verrichten und von der gebotenen Gelegenheit, in einer grossen, mit allem Zubehör ausgestatteten Synagoge zu beten keinen Gebrauch machen, kann nicht als ein Beweis für Bedürfnislosigkeit auf diesem Gebiet angesehen werden; es ist vielmehr der Wunsch, über Synagogenehrentämer nach Belieben zu verfügen, ein Vorbeteramt und dergl. bekleiden zu können, was wohl die Gründung bzw. Aufrechterhaltung der vielen kleinen Betsstuben in unserer Stadt erklärlich macht. Für die grosse Masse der orthodoxen Beter aber ist ein gewisser Anreiz zum Besuch des Gotteshauses erforderlich, wie sie nur eine Gemeinde oder eine grosse Gesamtheit schaffen kann.

Da die hiesige Gemeinde früher für die Bedürfnisse der orthodoxen Judenheit nicht ausreichend gesorgt hat, so sind auf privatem Wege drei grosse Gotteshäuser entstanden, die wohl den Anspruch, Synagogen genannt zu werden erheben dürfen. Aber die Tatsache, dass diese grossen Gebetsstätten nicht Gemeindegemeinschaften sind und nicht von der Gemeinde erhalten werden, infolgedess auch dem Einfluss der Gemeinde entzogen sind, ist auf jeden Fall eine so irreguläre, dass die Gemeinde schon um ihres Prestige willen ihre Aufmerksamkeit darauf lenken sollte, nähere Beziehungen zu diesen Gotteshäusern herzustellen, damit dieselben wenigstens teilweise durch Gemeindeglieder erhalten und unter der Ägide der Gemeinde stehen und betrachtet werden können.